

Ortsgemeinde Lind

Vorlage Nr. 063/013/2017

Beschlussvorlage

TOP

**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2016 und
Entlastungserteilung**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
29.03.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	67.007,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	88.536,73 €
Jahresfehlbetrag	21.529,73 €

2. **Finanzhaushalt**

a) ordentliche Einzahlungen	60.143,85 €
ordentliche Auszahlungen	65.882,60 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.738,75 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17,67 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17,67 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	60.143,85 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	65.900,27 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-5.756,42 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Lind hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 904.896,15 Eur um 21.529,73 Eur auf **883.366,42 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Wolfgang Spiering,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Bruno Arbach, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2016 OG Lind